

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 4 (1900)
Heft: 16

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kaufen Sie Seide

nur in erstklassigen Fabrikaten zu billigsten Engros-Preisen, meter- und robenweise, für Strassen-, Gesellschafts-, Ball- und Braut-Toiletten. Modernste Neuheiten in unerreichter Auswahl in weiss, schwarz und farbig jeder Art. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster und Ware franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Inhalts-Verzeichnis des 16. Heftes.

Seite	Seite
Evert van Muyden, der Genfer Malertradler. Mit Titelbild, 16 Textillustrationen und 7 Kunstbeiträgen	361 J. Stauffacher. Inschriften für das nordost-schweizerische Neptler- und Schwingerfest in Appenzell, 1900. Mit Kopfseite von Brägger
Jakob Böschart. Die Barettschöchter. Novelle. (Fortsetzung)	366 Mischellen Umschlag
Quintus Zieglein. Auf der Ferienreise. Gedicht	374 Bücherfrau Beilage
Konrad Girsberger. Wie Jungfer Luise Holzhalb über den Zürichsee schwamm	376 Echo aus Nah und Fern "
	Funkelhagelnu. Gedicht "
	Kochrezepte "

Als Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene unerreicht!

Dr. med. Hommel's Haematogen

Hand Warnung vor Fälschung!

Herr Dr. med. Max Stransky, Frauen- und Kinderarzt in Wien schreibt: „Dr. Hommel's Haematogen habe ich bei meinem eigenen Kinde, einem vierjährigen schwäblichen, durch Rhachitis anämischen Knaben versucht, und konnte mit Vergnügen konstatieren, dass das Kind auffallend rasch eine gesunde Gesichtsfarbe bekam, der Appetit steigerte sich, kurz, der ganze Stoffwechsel wurde reger. Infolge dieses günstigen Resultates verwendete ich das Mittel auch bei andern Patienten, und kann konstatieren, dass dasselbe überall seine vorzüglichsten Eigenschaften entwickeln konnte.“

Herr Prof. Dr. Gerland in Blackburn (England): „Dr. Hommel's Haematogen ist meiner Ansicht nach ein vorzügliches Nerven-Stärkungsmittel (brain-food) und gerade das Richtige zur Bekämpfung von Nervenschwäche (brain-fag), an welcher die meisten Männer der Wissenschaft zur Zeit leiden. Ich werde es meinen Kollegen aufs Wärmste empfehlen.“

ist 7,0 concentrirtes, gereinigtes Haemoglobin (D. R. Pat. No. 81,391). Haemoglobin ist die natürliche, organische Eisen-Eiweißverbindung der Fleisch-Nahrungsmittel. Geschmackszusätze: chemisch reines Glycerin 20,0, Malagawein 10,0. Preis per Flasche (250 gr) Frs. 3. 25. — Dépôts in allen Apotheken. Literatur mit hunderden von ärztlichen Gutachten gratis und franko. (K-149-Z)

Man verlange ausdrücklich
Dr. Hommel's Haematogen.

Nicolay & Co., Zürich, Hanau a. M.
und London E. C.

⇒ Miscellen. ⇒

Luzerner Chronik.

Zur Sommerzeit ist Luzern eine richtige Feststadt, in welcher Lebenslust, Eleganz und Mode nach allen Richtungen hin ihr Szepter schwingen. Kein Tag vergeht, ohne dass nicht irgend ein Verein mit wehenden Fahnen und klängendem Spiel durch die Straßen zieht; aber in diesen freien Tumult mischen sich mitunter auch Unfälle ernster Art.

So fand am 25. und 26. Juni in Luzern die 9. Jahresversammlung des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins statt; sie gestaltete sich zu einem eigenartig schönen und gutbuechten Fest (17 Sektionen mit in ganzen 86 Teilnehmern waren vertreten), über welches nachträglich noch einige Worte am Platze sein dürften.

Der erste Tag war größtenteils den Vereinsgeschäften gewidmet. Um 11 Uhr morgens eröffnete die Präidentin, Frau Billiger-Keller, mit einem schwungvollen patriotischen Begrüßungsworte die Verhandlungen, welche in der Aula der Kantonschule abgehalten wurden und bis 1/3 Uhr dauerten. Nach Beendigung des Jahresberichtes über die Täthigkeit des Gesamtvereins, wo der Eingetretene, gelangten als Haupttrachten die Heranbildung und Prämierung der Dienstboten, die neugegründete Pflegerinnen-Schule nebst Frauenhospitium in Zürich (Referent Dr. Dr. Heer), die Stellung des gemeinnützigen Frauenvereins zum schwäbischen Roten Kreuz und zum neugegründeten „Frauenbund“ in Bern zur Begründung. Die Diskussion war stellweise recht lebhaft, zeigte aber durchweg von klarer, objektiver Auffassung und Prüfung der zu behandelnden Gegenstände, sodass, wie den Frauen Gründlichkeit und Sachlichkeit absprieht, hier eines bessern belehrt werden können.

Als für alle Sektionen des gemeinnützigen Frauenvereins verbindlich gelten folgende, in der Abstimmung gefasste Beschlüsse:

1. Die Prämierung von Dienstboten, welche 5, 10 und noch mehr Jahre bei derselben Herrschaft im Dienst gestanden, und wofür im ersten Fall eine Urkunde, im zweiten noch eine Broche bestimmt ist, wird auch Nichtmitgliedern des Vereins gegen Erurkung eines gewissen Betrages an dessen Prämiensfond gewährt.

2. Die Heranbildung junger Mädchen zum Dienstbotenberuf als zu einer der leichtesten und gesichersten Existenzen wird nach Kräften unterstützt und in einem besondern Schreiben allen Gemeinden, Pfarr- und Waisenämtern angelegerlich empfohlen.

3. Den schwäbischen Roten Kreuz tritt der gemeinnützige Frauenverein als Kollektivmitglied bei; die beiden Vereine sind indes untereinander weder zu besonderen Beiträgen noch zu anderweitigen Leistungen verpflichtet, sondern sie gewähren sich gegenseitige Vertretung in Komitee und Jahresversammlung.

4. Die Einladung zum Beitritt in den neugegründeten „Frauenbund“ in Bern, welcher insbesondere die Emanzipation der Frau in rechtlich und sozialer Hinsicht zum Ziele macht, wird ab schlägig beschieden. Der gemeinnützige Frauenverein verfolgt keine hochstrebenden Pläne, sondern Werke der Gemeinnützigkeit und Rätschenslebe; er kann sich — schon mit Rücksicht auf die verschiedenartige politische Überzeugung seiner Mitglieder — in keine Bestrebungen rein tendenziösen Charakters einlassen. Zudem ist man von berufener Seite aus genügt, berechtigten Wünschen der Frauengewalt bei der Schaffung des neuen schweizerischen Gesetzbuchs entgegenzutreten, allein die betreffenden Vorschriften erst klar und fertig liegen, ehe ihre Zweckmäßigkeit beurteilt werden kann.

Das Diner wurde im Hotel „Engel“ eingenommen und von geist- und humorvollen Reden gewürzt. Am Schlusse desselben erhielten die Schriftführerin Frau Braun, wie die Kassierin Frau Schwarz — in Anbetracht ihrer zehnjährigen unermüdlichen Täthigkeit im Dienste des Vereins — eine kleine Ovation, indem jeder der beiden Damen eine Broche nebst Dankeskunde überreicht wurde. Zum Kaffee begab man sich auf die lustigen Höhen des Gütsch; in der großen Veranda des Hotels „Engel“ wurden die Besprechungen aufs neue fortgesetzt, bis die thalträtige, arbeitsreiche Gesellschaft in bester Stimmung zum Nachessen in den Gärten des „Stadthof“ zog.

Am zweiten Tage gelangte mehr das Vergnügen zur Geltung. Morgens 8 Uhr führte das Dampfschiff unsere „gemeinnützigen Frauen“ nach Telliplatte und Glüelen,

Auf der Rückfahrt wurde in Weggis Halt gemacht und die dortige Haushaltungsschule „Schönbühl“ — eine Stiftung der Sektion Luzern — besichtigt. Hier wartete der Gäste ein Festmahl, welches die kulinarischen Leistungen der Anstalt ins beste Licht stellte; besondres Vergnügen bereitete es noch bei diesem Anlafe, unsere gefeierte Dichterin Isabella Kaiser zu begrüßen, welche auf die Gründung des Vereins von Beckenried herübergekommen war und sofort zum Ehrenmitgliede ernannt wurde.

Nach der Rückfahrt nach Luzern vereinigte man sich noch zu einem gemütlichen Wandertreffen im Hotel „Monopol“. Nur zu bald verabschiedete sich unsere lieben Gäste, um wieder zu ihrer egenreichen Thätigkeit in ihrer jeweiligen Heimat zurückzufahren. Alle aber sprachen sich aufs höchste befriedigt über die Luzerner Tage aus, und wir hoffen, dieses Fest werde ihnen auch später in guter Erinnerung bleiben.

M. H.

Am heißen Herde

in den Sommermonaten stundenlang stehen zu müssen, ist selbst für die eifrigste Hausfrau eine unangenehme Aufgabe. Niemand wird es ihr deshalb verdenken, wenn sie die Arbeit des Kochens zur vereinfachen bestrebt ist. Dieses Ziel kann sie leicht erreichen durch Verwendung der in allen Speiser- und Delikatesse-Läden häufigen Maggi-Brotdüte. Anstatt die Bouillon aus Rindfleisch herzustellen, welches lange gekocht werden muss und ohnehin im Sommer oft nicht in der gewöhnlichen Güte zu beschaffen ist, verwende man Maggi's Bouillonpulpa zu 15 und 20 gr., die nur in kochendem Wasser in einer Minute 2 Dosen schmackhafter Fleisch- bzw. Kraftbrühe ergeben. Auch die jungen, zarten Sommergemüse erfordern nicht allzu lange Kochzeit. Dem da und dort auftretenden Vorwürfe, sie seien nicht kräftig genug im Geschmack, beugt die kluge Hausfrau vor, indem sie dem Gemüse kurz vor dem Anrichten wenige Tropfen Maggiwürze hinzfügt. Das von den Gemüsen Gesagte gilt in gleicher Weise auch von Gierspeisen.

Lenzburger Confitüren